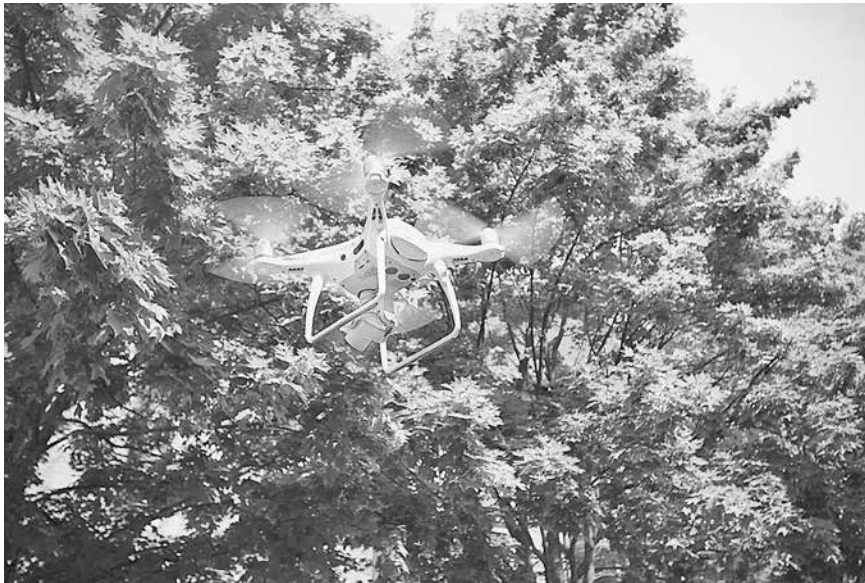
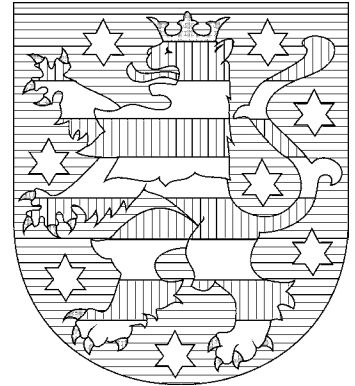


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 23/2021

Montag, 7. Juni 2021

31. Jahrgang



Drohne, die Vermessungsingenieure zum Beispiel für die Fertigung von Planungsgrundlagen einsetzen
Foto: Daniel Santana, TLBG



Urkunden des Liegenschaftskatasters mit dem geometrischen Nachweis der Grenzen Foto: TML

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Thüringen

Eine geordnete Grundstücksstruktur mit klaren Eigentumsverhältnissen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die notwendige Wirtschaftsentwicklung eines Landes und bildet ein Fundament für Investitionen und Kreditvergaben. Dieser wichtigen infrastrukturellen Aufgabe kommt der Freistaat Thüringen unter anderem mit der Bereitstellung des Liegenschaftskatasters nach. Das Liegenschaftskataster konzentriert sich insbesondere auf den Nachweis der Flurstücke sowie Gebäude und dient dem Grundbuch als amtliches Verzeichnis der realen Grundstücke.

Die örtliche Wiederherstellung von im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzpunkten sowie die erstmalige Feststellung neuer Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster erfolgt in erster Linie in so genannten Liegenschaftsvermessungen. Dabei werden die alten und neuen Grenzpunkte auf Antrag örtlich durch dauerhafte Grenzmarken abgemarkt. Für diese Aufgaben sind im Freistaat Thüringen heute überwiegend **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)** zuständig. Bei den ÖbVI handelt es sich um Freiberufler, die neben ihren hoheitlichen Aufgaben im amtlichen Vermessungswesen auch privatrechtliche Tätigkeiten ausüben.

Im Freistaat Thüringen wurden die ersten ÖbVI im Juli 1995 auf Basis der damals geltenden Berufsordnung zugelassen. Die Anzahl der ÖbVI nahm in den Folgejahren rasant zu und erreichte im Jahr 2005 ihren

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Höhepunkt, wie das dargestellte Diagramm zeigt. Im Jahr 2020 jährte sich die Zulassung der ersten ÖbVI in Thüringen zum 25. Mal. Anlässlich dieses Ereignisses wurde eine Festschrift herausgegeben, die weitergehend über die Entwicklung der ÖbVI informiert. Diese Festschrift steht zum kostenfreien Abruf auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft bereit (<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/vermessung>).

Aktuell sind in Thüringen 59 ÖbVI tätig, die in den insgesamt 55 Amtssitzen verteilt über die gesamte Landesfläche des Freistaats über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Hierzu gehören neben vermessungstechnischem Fachpersonal auch Bürofachkräfte. Die rechtliche Grundlage für die Ausübung der Aufgaben der ÖbVI bilden heute vor allem das Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVI) mit der zugehörigen Durchführungsverordnung (ThürGÖbVIDVO).

Bis zum Jahr 2005 waren die ÖbVI und die Katasterbehörden des Freistaats Thüringen gemeinsam für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen zuständig. Seither konzentriert sich das Land allein auf Liegenschaftsvermessungen für die Träger der unmittelbaren Landesverwaltung (mit Ausnahme des Bereichs der Flurbereinigung und Flurneuordnung) und der Landesforstanstalt sowie die Führung des Liegenschaftskatasters. Anträge zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen von privaten Antragstellerinnen und Antragstellern, kommunalen Körperschaften und Trägern der Bundesverwaltung bearbeiten seit 2005 ausschließlich die ÖbVI. Die Kosten für eine Liegenschaftsvermessung bestimmen sich landeseinheitlich nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer).

Darüber hinaus bringen die ÖbVI ihre Expertise in vielen weiteren Bereichen ein. So treten sie als Sachverständige für das Vermessungs- und Geoinformationswesen auf, erteilen Dritten Auskünfte sowie analoge Ausgaben aus dem Liegenschaftskataster, wirken an Bodenordnungsverfahren zur Baulandbereitstellung und im ländlichen Bereich mit und bringen sich in die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zum Beispiel bei der Erstellung von Gutachten sowie der Ermittlung von Bodenrichtwerten ein. Als freiberufliche Vermessungsingenieure führen sie zudem ingenieurtechnische Vermessungsleistungen unter Einsatz moderner Technik aus. Wie dieser kurze Abriss zeigt, haben die ÖbVI ein sehr breites und interessantes Aufgabenspektrum. Einen näheren Einblick in die Aufgaben bieten unter anderem Ausbildungsmessen oder der in regelmäßigen Abständen stattfindende „Tag der Geodäsie“.

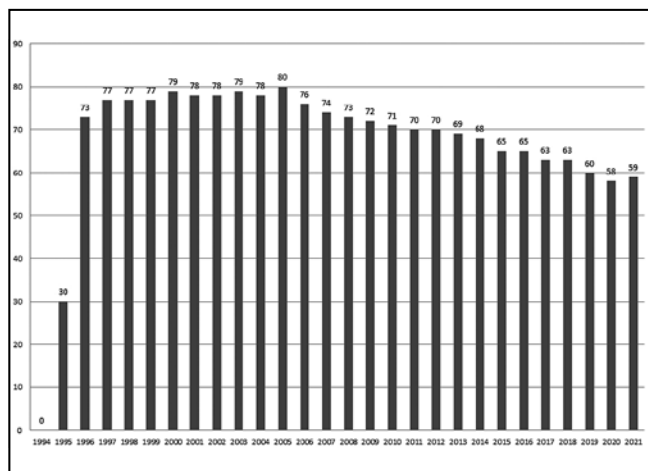
Neben dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) bieten ÖbVI und andere behördliche sowie gewerbliche Stellen mit Vermessungsabteilungen Ausbildungsplätze an. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Interesse an Mathematik, Physik und der Gestaltung räumlicher Entwicklungsprozesse haben, bie-

tet sich eine Ausbildung in den Berufen „GeomatikerIn“ oder „VermessungstechnikerIn“ an.

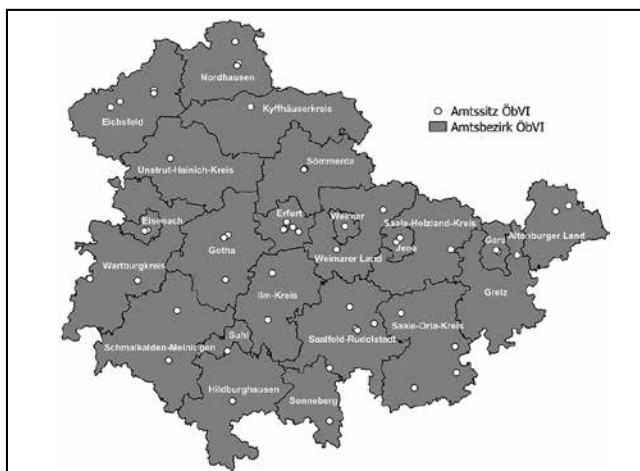
Die Ausbildung bei den Behörden und ÖbVI erfolgt in Kooperation mit der zuständigen Stelle nach Berufsbildungsgesetz im TLBG. Für die Ausbildung in der gewerblichen Wirtschaft übernehmen diese Aufgabe die Industrie- und Handelskammern. Beide stehen Ausbildungsinteressierten und Stellen, die selbst ausbilden möchten, als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus fasst unter anderem der Internetauftritt des TLBG die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zusammen und geht auf die weitergehende Möglichkeit eines dualen Studiums im Studiengang „Vermessung und Geoinformatik“ an der Hochschule Anhalt in Dessau ein.

Im Vermessungs- und Geoinformationswesen besteht ein dringender Fachkräftebedarf. Mit Blick darauf haben Interessierte, die sich für eine entsprechende Ausbildung entscheiden, aussichtsreiche Berufs- und Karriereperspektiven.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten: <https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/karriere-studium-ausbildung>



Entwicklung der Anzahl der ÖbVI im Freistaat Thüringen
Diagramm: TMIL



Amtsbezirke und Amtssitze der ÖbVI im Freistaat Thüringen
Grafik: GDI-Th®